

## LESEFASSUNG

**Satzung**  
**des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Design (ITD)**  
**(Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD))**  
**Vom 13. Juni 2013**  
(NBI. HS MBW Schl.-H. S. 58)

**Zuletzt geändert durch Satzung:**  
**vom 15. Dezember 2023**  
(NBI. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6)

### § 1

#### Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
  - a) das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
  - b) das Studium vom 4. bis 6. Semester mit Vertiefungsrichtungen zur Professionalisierung und
  - c) das 7. Abschlusssemester mit Berufspraktikum und Bachelorarbeit.
- (2) Das Studium umfasst die Module, in denen die Studierenden in den in der Anlage 1 aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich.

### § 2

#### Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im Studiengang Informationstechnologie und Design wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der akademische Grad „Bachelor of Science“ als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

### § 3

#### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Studiensemester.

### § 4

#### Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 106 Semesterwochenstunden entsprechend 210 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

### § 5

#### Prüfungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des sechsten Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung (Kolloquium) sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

### § 6

#### Prüfungsanforderungen

- (1) Aus der Anlage 1 ergibt sich,
  - welche Fächer durch Prüfungsleistungen abgeschlossen werden,
  - welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
  - welche Prüfungsleistungen nach Art und Dauer zu erbringen sind,
  - in welcher Sprache die Prüfung abgehalten wird.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Das Kolloquium hat eine Dauer von höchstens 60 Minuten.

### § 7

#### Prüfungsverfahren

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Fachprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens aus-

reichend (4,0) bewertet wurden. In der Anlage 1 ist festgelegt, welche Teilprüfungsleistungen für die einzelnen Fächer zu erbringen sind und wie diese bei der Bildung der Fachnote gewichtet werden.

## **§ 8**

### **Nachricht über die Bewertung**

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen gibt das Dekanat der für die Erfassung und datenmäßigen Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle der Hochschule innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht.

## **§ 9**

### **Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, soweit dies die Art der Arbeit zulässt, abzugeben oder – mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen – zu übersenden. Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, welche die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.
- (3) Die Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; der Abgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur ein-mal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden; der Rückgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Für die Wiederaufnahme ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

## **§ 10**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die für die Abschlussprüfung zu bildende

Gesamtnote errechnet sich zu 80 von Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und zu 20 von Hundert aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

- (2) In der Anlage 1 ist festgelegt, wie die einzelnen Fachnoten bei der Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung gewichtet werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem 1. März 2024 in Kraft.
- (2) Diese Satzung des Bachelorstudiengangs Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 58), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 111), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2026 außer Kraft

Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10:

## **Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD)**

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs unterteilen sich in Prüfungs- und Studienleistungen.

### **Art der Prüfungsleistung :**

KI:	Klausur (Minuten)	Vo:	Prüfungsvortrag
MP:	Mündliche Prüfung	PA:	Projektarbeit
SA:	Studienarbeit	PF:	Portfolio-Prüfung

### **Art der Studienleistung :**

BÜ:	Benotete Übung	P:	Praktikum	Ref:	Referat
-----	----------------	----	-----------	------	---------

### **Legende:**

Gew: Gewichtungsfaktor dieser Prüfungsleistung zur Berechnung der Gesamtnote

LP: Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

## **Pflichtmodule Crossmedia Design and Engineering**

<b>Modulname</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>Gew.</b>	<b>LP</b>
3D-Animation und Video-Compositing	PF		7/230	7
Abschlussarbeit und Kolloquium	PA, Vo, MP		46/230	15
Audiotechnik und Sounddesign	PF		8/230	8
Berufspraktikum (Orientierung)		P	0/230	1
Berufspraktikum (Präsentation)		Ref	0/230	10
Computernetze und Webtechnologien	KI 90, Gew. 2/3 PA, Gew.1/3		5/230	5
Darstellungstechniken	PA		7/230	7
Datenbank- und Webprogrammierung	PA		7/230	7
Design digitaler Medien	PA		4/230	4
Designmethodologie	PA		7/230	7
Designprojekt I	PA		10/230	10
Designprojekt II	PA		12/230	12
Designpsychologie	PA		7/230	7
Digitale Systeme	KI 120	P	5/230	5

## Pflichtmodule

### Crossmedia Design and Engineering

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Digitale Verfahren	PA	P	5/230	5
EBV / Fotografie	PF		7/230	7
Filmgestaltung	PF		8/230	8
Grundlagen Programmierung	KI 120		7/230	7
Gründungsmanagement und IT-Recht	KI 60, KI 60		5/230	5
Konzeption interaktiver Medien	KI 120		3/230	3
Mathematik / Physik I	KI 120		5/230	5
Mathematik / Physik II	KI 120		5/230	5
Medientechnik	KI 120		5/230	5
Medientheorie	PA		3/230	3
Skriptbasierte Programmierung	KI 120		5/230	5
Softwaretechnik	KI 90, Gew. 1/3 PA, Gew. 2/3		4/230 8/230	12
Stereografie und immersive Medien	PF		8/230	8
Vertiefung Programmierung	KI 120		7/230	7
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlmodul	Siehe dort		5/230	5

## Pflichtmodule

### Human-Centered Design

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
3D-Animation und Video-Compositing	PF		7/230	7
Abschlussarbeit und Kolloquium	PA, Vo, MP		46/230	15
Berufspraktikum (Orientierung)		P	0/230	1
Berufspraktikum (Präsentation)		Ref	0/230	10
Computernetze und Webtechnologien	KI 90, Gew. 2/3 PA, Gew. 1/3		5/230	5
Darstellungstechniken	PA		7/230	7
Datenbank- und Webprogrammierung	PA		7/230	7

Design digitaler Medien	PA		4/230	4
Design in Handlungsszenarien	PA		5/230	5
Designmethodologie	PA		7/230	7
Designprojekt I	PA		10/230	10
Designprojekt II	PA		12/230	12
Designpsychologie	PA		7/230	7
Digitale Systeme	KI 120	P	5/230	5
Digitale Verfahren	PA	P	5/230	5
EBV / Fotografie	PF		7/230	7
Grundlagen Programmierung	KI 120		7/230	7
Gründungsmanagement und IT-Recht	KI 60, KI 60		5/230	5
Interaktionsdesign	PA		5/230	5
Konzeption interaktiver Medien	KI 120		3/230	3
Kooperationssysteme und Social Media	PA		8/230	8
Mathematik / Physik I	KI 120		5/230	5
Mathematik / Physik II	KI 120		5/230	5
Medientechnik	KI 120		5/230	5
Medientheorie	PA		3/230	3
Skriptbasierte Programmierung	KI 120		5/230	5
Softwaretechnik	KI 90, Gew. 1/3 PA, Gew. 2/3		4/230 8/230	12
Usability / User Experience Design	PA		6/230	6
Vertiefung Programmierung	KI 120		7/230	7
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlpflichtmodul	Siehe dort		5/230	5
Wahlmodul	Siehe dort		5/230	5

## Fachbezogene Wahlpflichtmodule für beide Vertiefungsrichtungen

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Design interaktiver Nutzeroberflächen oder Serielle Bildprozesse *	PA		5/230	5
Design komplexer Systeme oder Ästhetik *	PA		5/230	5
Visual Effects (Visuelle Effekte) oder Visuelle Musik *	PA		5/230	5
Spezielle Themen der Medienwissenschaften I	PF		5/230	5
Spezielle Themen der Medienwissenschaften II	PF		5/230	5
Spezielle Themen der Informatik I (Inf/Swt)	PF		5/230	5
Spezielle Themen der Informatik II (Inf/Swt)	PF		5/230	5
Computergrafik I (MI Online)	Siehe dort		5/230	5
Kommunikationsnetze II (MI Online)	Siehe dort		5/230	5
Technisches Modul aus einem anderen Studien- angebot	Siehe dort		5/230	5

\*) Diese Wahlpflichtmodule werden im Wechsel angeboten.

## Fachbezogene Wahlpflichtmodule für Crossmedia Design and Engineering

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Design in Handlungsszenarien	PA		5/230	5
Interaktionsdesign	PA		5/230	5
Kooperationssysteme und Social Media	PA		5/230	5
Usability / User Experience Design	PA		5/230	5

## Fachbezogene Wahlpflichtmodule für Human-Centered Design

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Audiotechnik und Sounddesign	PF		5/230	5
Filmgestaltung	PF		5/230	5
Stereografie und immersive Medien	PF		5/230	5

## Überfachliche Wahlpflichtmodule für beide Vertiefungsrichtungen

Modulname	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Fremdsprache aus dem Angebot des Studienzentrums	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Rhetorik und Präsentationstechniken	PA, Vo		5/230	5
Grundlagen des Marketings	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Kostenrechnung	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Qualitätsmanagement	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Informationsmanagement	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5
Nichttechnisches Modul aus einem anderen Studienangebot	Siehe dort	Siehe dort	5/230	5

Es sind mindestens drei Wahlpflichtmodule zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Es werden höchstens zwei Ergebnisse aus dem Angebot der überfachlichen Wahlpflichtmodule angerechnet. Werden mehr als drei Wahlpflichtmodule abgeschlossen, gehen die besten drei Ergebnisse in die Gesamtnote ein. Bei Notengleichheit zählt das früher erreichte Ergebnis. Module mit dem Hinweis „Siehe dort“ stammen aus dem Angebot der Online-Studiengänge oder eines Studiengangs aus einem anderen Fachbereich.

**Anlage 1 a zur Prüfungsordnung  
Informationstechnologie und Design (ITD):**

**Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen**

**Studiengang**

<b>Deutsche Bezeichnung</b>	<b>Englische Bezeichnung</b>
Informationstechnologie und Design	Information Technology and Design
Vertiefungsrichtung	specializing field of study
Wahlpflichtmodul	electives subject

**Pflichtmodule**

<b>Deutsche Bezeichnung</b>	<b>Englische Bezeichnung</b>
3D-Animation und Video-Compositing	3D-Animation and Video Compositing
Abschlussarbeit und Kolloquium	Bachelor-Thesis and Colloquium
Audiotechnik und Sounddesign	Audio Technology and Sound Design
Computernetze und Webtechnologien	Computer Networks and Web-Technologies
Darstellungstechniken	Design Techniques Basics
Datenbank- und Webprogrammierung	Database and Web-Programming
Design digitaler Medien	Digital Media Design
Design in Handlungsszenarien	Action Scenario Design
Designmethodologie	Methodology of Design
Designprojekt I	Design Project I
Designprojekt II	Design Project II
Designpsychologie	Design Psychology
Digitale Systeme	Digital Systems
Digitale Verfahren	Digital Processing
EBV / Fotografie	Image Processing and Photography
Filmgestaltung	Video Design
Grundlagen Programmierung	Basics of Programming
Gründungsmanagement und IT-Recht	Start-up Management and Media Law
Interaktionsdesign	Interaction Design
Konzeption interaktiver Medien	Concepts of Interactive Media
Kooperationssysteme und Social Media	Cooperative Systems and Social Media
Medientechnik	Media Technology



Medientheorie	Media Theory
Physik / Mathematik I	Physics / Mathematics I
Physik / Mathematik II	Physics / Mathematics II
Skriptbasierte Programmierung	Script-based Programming
Softwaretechnik	Software Engineering
Stereografie und immersive Medien	Stereography and Immersive Media
Usability / User Experience Design	Usability / User Experience Design
Vertiefung Programmierung	Intensive Programming

### Fachbezogene Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Ästhetik	Esthetics
Design interaktiver Nutzeroberflächen	Interactive Interface Design
Design komplexer Systeme	Complex Systems Design
Serielle Bildprozesse	Serial Images Design
Spezielle Themen der Informatik I	Special Topics of Computer Science I
Spezielle Themen der Informatik II	Special Topics of Computer Science II
Spezielle Themen der Medienwissenschaften I	Special Topics of Media Science I
Spezielle Themen der Medienwissenschaften II	Special Topics of Media Science II
Visual Effects	Visual Effects
Visuelle Musik	Visual Music

### Überfachliche Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Fremdsprache aus dem Angebot des Studienzentrums	Foreign Language Course offered by the Study Center
Grundlagen des Marketings	Principles of Marketing Management
Informationsmanagement	Information Management
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Communication, Self-Management and Leadership
Kostenrechnung	Accounting
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Economy of Media and Communication Policy
Qualitätsmanagement	Quality Management
Rhetorik und Präsentationstechniken	Presentation Techniques